Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2788**

16. Wahlperiode 27. 09. 2006

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/1889 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/2454 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes

Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Roland Claus, Anna Lührmann, Dr. Frank Schmidt und Dr. Ole Schröder

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, das Erziehungsgeld durch ein Elterngeld abzulösen, um Familien bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage zu unterstützen, wenn sich die Eltern vorrangig um die Betreuung ihrer Kinder kümmern.

Die Kosten des Elterngeldes werden im Wesentlichen von der Zahl der Geburten, der Einkommensentwicklung des berechtigten Personenkreises und dem Erwerbsverhalten der Berechtigten im Bezugszeitraum beeinflusst.

Datengrundlage sind die 10. Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes, die mittelfristigen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung und Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sowie des Fraunhofer Instituts für Angewandte Informationstechnik.

Für die Ablösung des Bundeserziehungsgeldes durch das Elterngeld sind im Planungszeitraum 2007 bis 2009 folgende Ausgaben zu erwarten:

	2007	**2008**	**2009**
Elterngeld (Bund)	**1 600**	**4 040**	**4 050**
Erziehungsgeld (Bund)	**1 940**	**470**	**8**
Mehreinnahmen aus Progressionsvorbehalt	**0**	**–80**	**–230**
davon Anteil des Bundes	0	–34	–98
davon Anteil der Länder	0	–34	–98
davon Anteil der Kommunen	0	–12	–34
Minderausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende	**–20**	**–50**	**–50**
davon Anteil des Bundes	–16	–40	–40
davon Anteil der Kommunen	–4	–10	–10
Summe	**3 520**	**4 380**	**3 778**
Summe der Anteile des Bundes	3 524	4 436	3 920

Angaben in Mio. Euro

Durch die im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschlossenen Änderungen zum Geschwisterbonus erhöhen sich die Gesamtkosten des Elterngeldes um weitere 5 Mio. Euro jährlich bei voller Wirksamkeit. Diese errechnen sich durch Einsparungen von rund 40 Mio. Euro beim Kreis der nach der ursprünglichen Fassung berechtigten Personen und Mehrkosten von 45 Mio. Euro durch die Erweiterung des Kreises der Berechtigten und des Anwendungszeitraums.

Unternehmen und Betriebe werden nicht mit Kosten belastet. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Vollzug der Gesetze erfolgt wie der des bisherigen Bundeserziehungsgeldgesetzes durch die Länder. Auf die vorhandenen Strukturen kann zurückgegriffen werden. Dem Mehraufwand durch die genauere Erfassung des Einkommens der antragstellenden Person und die zu erwartende stärkere Beteiligung der Väter stehen Entlastungen gegenüber. Zum einen ist eine Prüfung des Familieneinkommens nicht mehr erforderlich, zum anderen entfällt der bisher für das zweite Lebensjahr des Kindes gesondert zu stellende zusätzliche Erziehungsgeldantrag.

Die Wirtschaft wird nicht mit Kostenbelastet. Zwar ist durch die stärkere Beteiligung der Väter mit einer Zunahme der Zahl der Arbeitnehmer in Elternzeit zu rechnen. Gleichzeitig ist jedoch ein spürbares Absinken der durchschnittlichen Verweildauer in Elternzeit zu erwarten. Damit verbunden sind sinkende Qualifikationskosten und ein geringerer Aufwand für Ersatzeinstellungen. Eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen hilft, ein ansonsten aufgrund der demographischen Veränderungen sinkendes Angebot insbesondere von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Die Verbesserung der finanziellen Situation von Familien gibt als Teil des insgesamt 25 Mrd. Euro umfassenden Programms der Bundesregierung zur Stärkung von Innovation, Investition, Wachstum und Beschäftigung Wachstumsimpulse.

Die, gemessen an den gesamten Verbrauchsausgaben, relativ geringe Höhe der Ausgaben für das Elterngeld lässt spürbare Auswirkungen auf Einzelpreise, insbesondere Verbraucherpreise, und das Preisniveau nicht erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 27. September 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Anna Lührmann
Berichterstatterin

Dr. Frank Schmidt
Berichterstatter

Dr. Ole Schröder
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333